

Interpellation Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Ist der Ausbau des Fernwärmenetzes auf Kurs?

Am 10. Februar 2019 haben die StimmbürgerInnen des Kantons Bern die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes knapp abgelehnt. Die Stadt Bern hat die Vorlage mit 73% deutlich angenommen. Ölheizungen wären mit dem revidierten Energiegesetz in Neubauten nur noch in Ausnahmefällen möglich gewesen. Der Ersatz einer Ölheizung wäre an eine bessere Wärmedämmung bzw. den Einsatz von erneuerbaren Energien gebunden gewesen. Nach der Ablehnung des kantonalen Energiegesetzes können weiterhin Ölheizungen in Neubauten eingesetzt werden, bzw. bestehende ersetzt werden. Die Ablehnung des kantonalen Energiegesetzes ist eine verpasste Chance und droht die Energiewende in der Stadt Bern zu bremsen: Laut Richtplan Energie soll der Wärmebedarf der Stadt Bern im 2035 nur noch zu 30% mit fossilen Energieträgern (Erdgas und Heizöl) gedeckt werden. Eine wichtige Rolle bei diesem Umbau nimmt die Abwärme aus der Energiezentrale Forsthaus ein. Das Fernwärmenetz soll daher ausgebaut werden, vor allem in Bern Mitte und mittelfristig in Bern West.

Zur Umsetzung des Richtplans Energie schlägt der Gemeinderat zudem eine Revision der Bauordnung vor. Die Stadt soll im Rahmen von Überbauungsordnungen und Zonen mit Planungspflicht die Möglichkeit erhalten, die Bauherren für den Anschluss ans Fernwärmenetz zu verpflichten. Die Vorlage ist nach der Mitwirkung im Frühling 2018 in kantonaler Vorprüfung. Die Anschlusspflicht wird aber nur zu einer raschen Verbreitung der Fernwärme-Nutzung führen, wenn ewb das Fernwärmenetz rasch ausbaut und die Infrastruktur bereitstellt. Der Geschäftsbericht 2017 von ewb zeigt für die Jahre 2016/2017 nur einen sehr bescheidenen Zuwachs des Fernwärmenetzes (rund 2,6 km) und eine geringe Zunahme der Netzanschlüsse (13).

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen.

1. Wie viele Ölheizungen wurden in der Stadt Bern in den vergangenen fünf Jahren in Neubauten eingebaut bzw. wie viele bestehende Ölheizungen wurden ersetzt?
2. Wie viele Anschlüsse ans Fernwärmenetz erfolgten in den letzten fünf Jahren (Anzahl und Leistung)?
3. Ist der Ausbau des Fernwärmenetzes bezogen auf die im Richtplan Energie gesteckten Ziele auf Kurs?
4. Welches sind die wichtigen Etappenziele zur Erreichung des Fernwärmeversorgungs-Zieles 2035?
5. Falls der Ausbau des Fernwärmenetzes nicht auf Kurs ist: Was sind die Gründe, was die Herausforderungen und wie werden sie angegangen?
6. Mit welchen Mitteln könnte der Ausbau beschleunigt werden?

Bern, 21. März 2019

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Regula Tschanz, Ursina Anderegg, Rahel Ruch, Katharina Gallizzi, Tabea Rai, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Devrim Abbasoglu-Akturan, Leena Schmitter

Antwort des Gemeinderats

Um die Ziele des Richtplans Energie zu erreichen, ist es unabdingbar, den Ausbau des Fernwärmenetzes voranzutreiben und eine attraktive Alternative für fossile Energieträger anzubieten, da es nach der Ablehnung der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes weiterhin nicht möglich ist, Ölheizungen zu verbieten.

Im Zuge der Erarbeitung des Richtplans Energie hat die Stadt Bern eng mit ewb zusammengearbeitet, insbesondere in der Frage der langfristigen Ausrichtung der Wärmeversorgung und der hierfür einzusetzenden Energieträger. Vor allem auch aufgrund ihres ökologischen Potenzials stand von Beginn weg die Fernwärme, das heisst der gezielte Ausbau und die Verdichtung des bestehenden Fernwärmenetzes, im Fokus.

Im Jahr 2018 hat ewb ein interdisziplinäres, unternehmensweites Projekt für die Planung, Projektierung und Realisierung des Fernwärmenetzausbaus lanciert. Dieses Vorhaben wird während den nächsten Jahren erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen binden.

Zu Frage 1:

In den vergangenen fünf Jahren wurden in der Stadt Bern 312 Ölheizungen installiert mit einer gesamthaften Leistung von 15 287 kW. Eine Unterscheidung zwischen in Neubauten installierten Ölheizungen und dem Ersatz einer bestehenden Ölheizung ist nicht möglich. Da eine neue Ölheizung oder auch ein Energieträgerersatz aufgrund des Kontrollturnus der Feuerungskontrolle erst nach 2 oder auch 4 Jahren erkannt und in der Datenbank erfasst wird, ist es möglich, dass die Zahlen für ein Jahr nachträglich nach oben oder unten korrigiert werden müssen.

Zu Frage 2:

Baujahr	Anzahl Anschlüsse Total	Zusätzliche Leistung (kW) pro Jahr
2014	576	3 475
2015	584	2 373
2016	593	661
2017	606	2 848
2018	616	4 363

Zu Frage 3:

Die installierte Leistung Fernwärme der vergangenen fünf Jahre liegt in der Grössenordnung der installierten Leistung der Ölheizungen, obwohl deutlich weniger Anschlüsse an das Fernwärmenetz erfolgt sind. Dies zeigt, dass bis heute in erster Linie Grossverbraucher zu den Bezüglern zählen und kleinere Verbraucher nach wie vor Ölheizungen installieren und so während mindestens 20 Jahren CO₂ ausstossen. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit Ölheizungen zu verbieten, ist es unabdingbar, insbesondere für private Haushalte ein attraktives Angebot zu schaffen. Dazu ist die Umsetzung des Massnahmenblatts 1 des erweiterten Handlungsplans Klima der Stadt Bern wichtig, welches die Beschleunigung des Ausbaus des Fernwärmenetzes zum Inhalt hat.

Massgebend für die Zielsetzung ist das Massnahmenblatt 35R des Richtplans Energie. Das Amt für Umweltschutz der Stadt Bern (AfU) führt ein Monitoring in Bezug auf die Zielerreichung und publiziert hierzu periodisch einen Controllingbericht. Aus dem neusten Bericht aus dem Jahr 2017 geht hervor, dass bei linearer Betrachtung für die Zielerreichung beim aktuellen Stand ein jährliches Wachstum des Anteils erneuerbarer Energie von 2,7 % anzustreben ist. Die Analyse zeigt

aber, dass der jährliche Anteil erneuerbarer Energien linear stärker wachsen muss als bisher. Mit dem Projekt Ausbau Fernwärme wird diesem Umstand Rechnung getragen.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Ausbau Fernwärme Bern West ca. zwei Jahre verzögert ist. Mit den in den Jahren 2018 und 2019 geleisteten Arbeiten sind jedoch wichtige Schritte für den weiteren Ausbau gemacht worden. Anfang 2020 wird der Terminplan erhärtet sein und mit dem Vorliegen der Baubewilligung die erste Transportleitung ab der Energiezentrale Forsthaus (EZF) Richtung Westen umgesetzt werden können.

Zu Frage 4:

Ein Etappenziel ist die Umsetzung des Massnahmenblatts 1 «Beschleunigung Ausbau Fernwärme (Bern West)» des erweiterten Handlungsplans Klima der Stadt Bern¹. Die Umsetzung bedingt eine Volksabstimmung. Parallel zur Umsetzung dieses Massnahmenblatts wird ewb die Planung und den Ausbau des Fernwärmenetzes weiter vorantreiben. Ein weiteres Etappenziel ist die Umsetzung des Massnahmenblatts 2 des Richtplans Energie, «Überführen von Teilen der Richtplaninhalte in die baurechtliche Grundordnung». Dadurch wird eine Anschluss- und Lieferpflicht von Fernwärme in Überbauungsordnungen und Zonen mit Planungspflicht ermöglicht. Diese Teilrevision gelangt ebenfalls voraussichtlich im Jahr 2020 zur Abstimmung.

Zu Frage 5:

Die Zielerreichung gemäss Richtplan Energie ist eine grosse Herausforderung. ewb muss sich für den Ausbau des Fernwärmenetzes personell gezielt verstärken, fernwärmespezifisches Wissen aufbauen und diese Arbeiten zusätzlich zur Bewirtschaftung der übrigen bestehenden Netzinfrastruktur leisten. Der Ausbau des Fernwärmenetzes muss detailliert geplant werden. Für die Ausbauschritte muss ein ordentliches Baugenehmigungsverfahren durchlaufen werden, welches auch die Möglichkeit von Einsprachen beinhaltet. Um neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen, müssen diese gezielt und auf dem geeigneten Kanal kontaktiert werden.

Zu Frage 6:

In den kommenden Jahren beabsichtigt ewb, jährlich zwischen 10 und 15 Mio. Franken in den Ausbau des Fernwärmenetzes zu investieren. Die Stadt und ewb stehen in Kontakt, um verschiedene Optionen für die finanzielle Unterstützung zur Beschleunigung des Ausbaus des Fernwärmenetzes zu erarbeiten. Dies korrespondiert mit dem Massnahmenblatt 1 des erweiterten Handlungsplans Klima der Stadt Bern.

Mehrere Massnahmen für die Umsetzung des geplanten Fernwärmeausbaus werden derzeit auch durch den Ökofonds finanziell unterstützt, insbesondere die Realisierung von Übergangslösungen in Fällen, bei denen eine Heizungssanierung ansteht und die Erschliessung mit Fernwärme im betreffenden Gebiet zwar vorgesehen, aber noch nicht realisiert ist. Eine weitere Unterstützung des Fernwärmeausbaus kann durch die städtische Energieberatung erfolgen mittels der Information potenzieller Kundinnen und Kunden und der Koordination mit ewb. Ebenfalls unterstützend wirkt das Massnahmenblatt 2 des Richtplans Energie, «Überführen von Teilen der Richtplaninhalte in die baurechtliche Grundordnung».

¹ https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/5-vor-12-fuer-den-klimaschutz-bern-schreitet-zueig-voran

ewb-intern wurde mit der aktuellen Projektorganisation, in die auch die davon betroffenen städtischen Stellen eingebunden sind, die Voraussetzung geschaffen, um die Umsetzung des Fernwärmenetzausbaus auf eine gute Grundlage zu stellen.

Bern, 3. Juli 2019

Der Gemeinderat